

Befagtes Gut steht theilweise an die von Welzheim nach Gaildorf führende Straße und das Wohnhaus mit dem halben Antheil an einem Waschhaus ist nur 300 Schritte von derselben entfernt und wird auf zehnjährige Ziehl verkauft, entweder stückweise oder im Ganzen. Liebhaber wollen sich an gedachtem Tag Mittags 12 Uhr in genannter Mühle einfinden.  
Ernst Walter.

**Frankfurter**

**Versicherungs-Gesellschaft.**  
Ermächtigt von dem Königl. Ministerium des Innern, Regierungsblatt No. 45, S. 693, erlauben sich die Unterzeichneten, hiemit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß ihnen von obiger Gesellschaft die Haupt-Agentur für das Königreich Württemberg übertragen worden ist. Diese von fünfzehn Frankfurter Häusern gegründete Gesellschaft besitzt einen Sicherheitsfonds von

Vier Millionen Gulden.

Sie versichert gegen Feuerschaden alle beweglichen Güter und leistet nicht bloß Ersatz für den wirklichen, unmittelbaren Brandschaden, sondern vergütet auch denjenigen, welcher durch kalten Mißschlag, Lösen und Reuen beim Brande entsteht.

Bei Versicherungen auf fünf Jahre wird unter Vorauszahlung der vierteljährigen Prämie die fünfte Jahresprämie erlassen, und bei Versicherungen auf 7 Jahre mit Vorauszahlung der sechsmonatlichen Prämie, bewilligt die Gesellschaft einen Rabatt von zehn Prozent von besagter Prämie und ertheilt außerdem die Versicherung des siebenten Jahres unentgeltlich.

Die Gesellschaft versichert zu festen Prämien, so daß der Versicherte nie und unter keinen Umständen einen Nachschuß zu leisten hat.

Versicherungs-Anträge entgegen zu nehmen, sowie jede gewünschte Auskunft zu ertheilen, sind wir stets gerne bereit, wobei wir noch bemerken, daß wir von genannter Gesellschaft ermächtigt sind, die Policen sogleich auszufertigen und abzuschließen.

G. H. Kellers Söhne, Haupt-Agenten der Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft für das Königreich Württemberg.

Großheppach.

Für die vorstehende Versicherungs-Gesellschaft bin ich als Agent des K. Oberamts Schorndorf bestellt, ich biete daher meine Dienste zu recht vielen Anträgen gefahrlos an.

Schultheiß Richardt.

**Lebengehen.**

Oberamts Schorndorf-Schuhmachermeister Haug allhier in gesonnen, dies Frühjahr nach America auszuwandern und will jetzt sein besitzendes Haus und seine paar Mutter-Stücke verkaufen. Das Haus ist um 250 fl. in der Brandversicherung. Zugleich wünscht er sich jetzt einen andern tüchtigen regelmäßigen Schuhmacher in seine Stelle eintreten zu lassen. Es sind zwar noch 2 Minneister im Ort die stark begütert sind, aber an Arbeit fehlt es nicht, der Ort ist 100 und gegen 40 Bürger stark meistens lauter recht wohlhabende und rechtschaffen Bürger wo meistens baare Bezahlung geleistet wird und noch über alle diese Bürgerzahl ist der Herr Schultheiß und der Herr Pfarrer der Herr Revierförster und der Herr Schuhmachermeister da bei denen immer sehr viel zu verdienen und baare Bezahlung ist so wünscht sich also der Haug daß sich diejenige welche Lust dazu hätten sich alle Tage bei ihm in seinem Hause einfinden und mit ihm einen Kauf abschließen mögen.

Den 27. Jan. 1844.

Christian Haug,  
Schuhmachermeister.

**Charade.**

Die erste Syll', als Kunstwort wenig mehr genannt,  
Bleibt doch so manchem Freund der Tonkunst wohl bekannt.  
Für's zweit' und dritte setzt noch mancher Jahr für Jahr,

Den letzten Groschen in Gefahr.  
Vom Ganzen haben Tausende bei Nacht  
Und nur ein Sonderling am Tag Gebrauch gemacht.

Auflösung des Räthfels in Nr. 5: Tull, Toll, Tull.

**Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.**

In Württemberg, vom 1. Februar 1844.	höchster			mittl.			niedr.		
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Weizen per Scheffel.	14	56	14	22	14	24			
Kernen "	16	—	—	—	—	—			
Roggen "	12	18	11	51	10	40			
Dinkel neuer "	7	12	6	57	6	45			
Gersten "	9	20	8	37	8	—			
Haber neuer "	5	8	5	1	4	55			
Erbsen per Simri	1	36	1	28	1	12			
Biden "	—	52	—	45	—	40			
Einfern "	—	—	—	—	—	—			
Welschkorn "	1	24	1	12	1	8			
Akerbohnen "	1	12	1	8	1	4			

  

In Schorndorf, vom 6. Februar 1844.	höchst.		mittl.		niedr.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kernen per Scheffel.	18	24	17	37	16	32
Dinkel "	7	40	—	—	—	—
Roggen "	12	—	—	—	—	—
Gersten "	—	—	—	—	—	—
Haber alter "	5	—	—	—	—	—
Linsen per Sri.	1	48	—	—	—	—
Akerbohnen	1	20	—	—	—	—

  

	Preis		Preis
Kernbrod 8 Pfund	28 fr.	Ochsenfleisch 1 Pfund	10 fr.
1 Kreuzerpfel soll wägen	6 1/2 L.	Rindfleisch	1 — 9 fr.
Schweinefleisch, abgezog.	10 fr.	Kalbfleisch	1 — 9 fr.
ganz	11 fr.	Lammfleisch	— — fr.

Gedruckt und verlegt von E. F. Mayer.

**Amts- und Intelligenzblatt**

für die

**Oberamts-Bezirke Schorndorf und Welzheim.**

No. 7.

Donnerstag den 15. Februar

1844.

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis desselben ist jährlich 1 fl. 30 kr., vierteljährlich 24 kr. — Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen, wollen gefälligst am Dienstag der Druckerei übergeben werden. — Einrückungsgebühr die Zeile 1/4 kr.

**Oberamtliche Verfügungen.**

Schorndorf. Da die Versicherung des beweglichen Vermögens gegen Brandschaden nicht selten zu verbrecherischen Zwecken mißbraucht und dieser Mißbrauch durch ungenügende Erfüllung der den Gemeinde-Behörden u. Schätzungs-Commissionen bezüglich der Prüfung und Beglaubigung der Versicherungs-Anträge obliegenden Pflichten gefördert wird, so wird den Gemeinde-Behörden und Schätzungs-Commissionen (Art. 2 des Gesetzes vom 25. May 1830 und §. 1 ff. der Vollziehungs-Instruktion vom 26. desselben M. und J.) die strengste und genaueste Erfüllung der ihnen in §. 15 — 18, 22 und 23 der allegirten Instruktion auferlegten Obliegenheiten, und insbesondere die unnachsichtliche Zurückweisung aller nicht vollkommen unverjährlichen Versicherungs-Anträge, nach §. 22 jener Instruktion — unter Vorbehalt ihrer diesfälligen schweren Verantwortung — in Gemäßheit höchster Weisung eingeschärft und werden dieselben angewiesen, nach §. 56, 58 und 59 obiger Instruktion in solchen Fällen, in welchen der Verdacht eines beabsichtigten Mißbrauchs der Versicherung vorliegt, alsbald hierher Anzeige zu erstatten.

Wie bisher so wird auch künftig bei den Ruggerichten genau erhoben werden, ob und wie die Protocelle oder Register (§. 23 der Instruktion) geführt worden sind. Den 9. Febr. 1844.

Königl. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. Da auch heuer der Fall eintreten könnte, daß zum Schutze der Straßen, Brücken und Uferbaumerke bei dem Abgange des Eises und Schnees Vorsichtsmaasregeln nothwendig werden, so werden die Orts-Vorsteher hiemit auf die diesfalls bestehenden Anordnungen und Vorschriften verwiesen. Der Bericht über den Verlauf des diesjährigen Eis- und Schnee-Abgangs ist zuverlässig bis 15. April d. J. zu erstatten. Den 8. Februar 1844.

Königl. Oberamt, Strölin.

**Amtlliche Bekanntmachungen.**

Ferstant Schorndorf.  
Revier Welzberg.  
(Holz-Verkauf)

Unter den bekannten Bedingungen wird am nächsten Dienstag den 20. d. Mts. folgendes Holz-Material im öffentlichen Aufsteich verkauft werden: im Staatswald Maderbau  
1/2 Kl. eichen Nussholz,  
2 Kl. eichene Scheiter,  
1 3/4 Kl. eichene Prügel,  
5 Kl. buchene Prügel,

1 1/2 Kl. birkene Scheiter,  
1 Kl. erlene Scheiter,  
1 Kl. Abfallholz,  
38 Stück eichene Wellen,  
500 — buchene Wellen,  
50 — birkene Wellen und  
350 — Abfallwellen;  
im Staatswald Langengehren,  
5 Stück buchene Blöcke,  
2 Kl. buchene Scheiter,  
11 1/4 Kl. buchene Prügel,  
1 Kl. erlene Scheiter,  
1488 Stück buchene Wellen,  
300 — Abfallwellen und  
5 1/4 Kl. Abfallholz.

Die Zusammenkunft ist an obigem Tage Morgens 9 Uhr in dem Wirthshaus zum Lamm in Oberberken.

Die Orts-Vorsteher wollen diesen Holz-Verkauf in ihrem Gemeinde-Bezug gehörig bekannt machen.  
Den 13. Febr. 1844.

Königl. Ferstant,  
v. Kahl den.

Schorndorf.  
(Holzfabr. Alford.)

Von dem diesjährigen Schlag in dem Staatswalde Wieslesbau bei Schlichten sollen 24 Klafter buchene Scheiterholz nach Schorndorf beigeführt

werden. Die Affords-Verhandlung findet

am Dienstag den 20. Feb. d. J. Vormittags 10 Uhr

auf der Kameralamts-Kanzlei statt, wobei sich allenfallsige Liebhaber einfinden wollen.

Den 6. Febr. 1843.

Königl. Kameralamt, Cloß.

Schorndorf.

(Schulden-Liquidation.)

In der Saatsache des Gottlieb Hart, Bürgers und Bauers von Streich, wird die Schulden-Liquidation sammt den geschlich damit verbundenen, weiteren Verhandlungen, zu Vorderweisbuch, am

Freitag den 15. Merz 1844

von Vermittags 8 Uhr an, vorgenommen werden, wozu die Gläubiger und Bürgen hiemit vorgeladen werden, damit sie entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem genannten Tage, ihre Forderungen durch schriftlichen Rezes in dem einen, wie in dem anderen Falle durch Verleugung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anmelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Ansprüche nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, in der auf die Liquidation folgenden nächsten Gerichtssitzung durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen, nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie, hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufes der Masse-Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers, der Erklärung der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten.

Den 10. Febr. 1844.

K. Oberamts-Gericht, Beiel.

Hegenlohe.

Oberamts-Schorndorf. (Pfarrhaus-Bauwesen und Verkauf des alten Pfarrhauses auf den Abbruch.)

Die Erbauung eines neuen Pfarrhauses zu Hegenlohe ist gnädigst genehmigt und angeordnet worden, daß dieses Bauwesen nach vorheriger vor-

Schriftsmäßiger Verbindung zur Ausführung gebracht werde.

Der verordnete Kosten-Ueberschlag enthält für

- 1) Maurer- und Steinhauerarbeit 3241 fl. 21 fr.
- 2) Plasterarbeit 93 fl. 50 fr.
- 3) Zimmerarbeit 1631 fl. 18 fr.
- 4) Gyps- und Bestricharbeit 411 fl. — fr.
- 5) Schreinerarbeit 546 fl. 10 fr.
- 6) Schlosserarbeit 508 fl. 54 fr.
- 7) Flaschnerarbeit 407 fl. 35 fr.
- 8) Glaserarbeit 218 fl. — fr.
- 9) Delfarb-Anstrich 179 fl. 12 fr.

zusammen 6937 fl. 20 fr.

Die Abstreichs-Verhandlung wird am Montag, den 4. Merz d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhause zu Hegenlohe vorgenommen werden, wozu die — zur Uebernahme auftragenden Meister eingeladen werden.

Es werden übrigens bei dieser Verhandlung nur solche Meister zugelassen werden, welche nicht nur über ihr gutes Verhalten und den Besitz der erforderlichen Mittel mit einem gemeinderäthlichen, vom betreffenden Oberamte beglaubigten Zeugnisse, sondern auch über erprobte Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit mit dem Zeugnisse eines im Staatsdienste befähigten Baumeisters, sich befriedigend ausweisen können. Zugleich wird das alte Pfarrhaus an den Meistbietenden auf den Abbruch verkauft werden.

Dasselbe ist 55' lang 38' breit, 2 Stockwerke hoch, und verspricht noch viele brauchbare Materialien zur Wieder-Verwendung, namentlich Holz, Fenster, Thüren, Böden, Defen etc.

Hiezu werden die Kaufsliebhaber ebenfalls eingeladen.

Den 10. Febr. 1844.

K. Kameralamt K. Bezirks-Bau-Schorndorf, Amt Gmünd, Cloß. Wepfer.

Hohengehren.

Wer an den verstorbenen K. Waldschützen Johann Georg Grau dahier eine Forderung zu machen hat, muß solche binnen 30 Tagen hieher anzeigen, wenn er anders bei der vorzunehmenden Theilung nicht unberücksichtigt bleiben will.

Den 6. Febr. 1844.

Waisengericht.

Hundsholz.

(W a r n u n g.)

Der gewesene Lammwirth Johanna Georg Hahn von Oberberken, welcher seinen Wohnsitz in Adelberg hat wurde vermöge gemeinderäthlichen Beschlusses vom heutigen wegen fortgesetzter Asotie gestraft. Nach Art. 24 des Polizeistrafs-Gesetzes versällt daher jeder, insbesondere ein Wirth, der dem Hahn zu Fortsetzung seines asotischen Lebenswandels behülflich ist in die durch das genannte Gesetz bestimmte Strafe. Ueberdies werden vermöge dieser Warnung die Wirthe, die dem Hahn eine Forderung anborgen, des Rechts auf Bezahlung zu klagen, verlustig.

Den 10. Febr. 1844.

Schultheissenamt,

Linck.

Haubersbronn.

(Verkauf 1 Eiche.)

In dem hiesigen Gemeindevwald liegt eine 18' lange Eiche auf die bereits 48 fl. geboten sind. Solche kommt am nächsten Freitag den 16. d. M. Nachmittags 2 Uhr

auf dem Platz die Stallung genannt zum Aufstreich wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 12. Febr. 1844.

Schultheissenamt,

Schnauffer.

Winterbach.

(Eingegangene Beiträge für die Abgeborenen.)

Von Winnenden G. H. 24 fr. Grunbach 1 Haipfel. Plüderhausen 1 pr. tuch. Hosen, 2 Henden, 1 U.wärmesle, U.ärmel, 1 pr. Strümpfe. 1 Pr. U.hosen. Von Schorndorf von C. D. 1 pr. tuch. Hosen, 2 Westen. Von Rohrbrunn, Collette 7 fl. 55 fr. Von E. R. in Sch. 4 fl. Von dem Institut in Stetten 7 fl. 54 fr.

Herzlichen Dank den Gebern und Gottes reiche Bergelung!

Gem. Amt.

Unterschlechtbach.

Für die durch Brand Verunglückte zu Oberschlechtbach sind folgende Beiträge eingegangen: von der Ortsgemeindepflege Rudersberg 50 fl. Von der Heiligenpflege Steinberg 50 fl., von der Stadt Belzheim theils durch Collette, theils aus öffentlichen Cassen 20 fl., von folgenden Gemeinden neben Heu, Stroh, Früchten etc. an Geld: und zwar von Oberndorf 11 fl. 30 fr. Niedelsbach 6 fl. 36 fr. Haubersbronn

6 fl. 30 fr. Steinberg 11 fl. 36 fr. Junghof 4 fl. 58 fr. Steinbruck 1 fl. 9 fr. Michelau 1 fl. 12 fr. Mittelschlechtbach 15 fl. 38 fr. Lindenthal 1 fl. 36 fr. Unterschlechtbach 2 fl. 48 fr. Von der Gemeinde Obersteinberg Früchten und Tuch. Von der Gemeinschaft in Fellbach 7 Schfl. 1 Sri. Dinkel und 4 fl. 29 fr. Von der Gemeinschaft zu Rudersberg 2 fl. 39 fr. Müller Sch. 2 1/2 Sri. Mehl, Müller H. Wtb. in R. 5 Simri Dinkel, 5 Prlg. Kernen. Herr Pf. C. in St. 4 fl. 30 fr., dessen Fräulein Tochter 1 fl. Hr. Wirth. R. in R. 5 Prlg. Mehl. Herr Rfm. E. in R. 125 Pf. Mehl. Herr Chir. Sch. in R. 1 fl. Hr. Schull. H. in Kirchhelm 2 fl. 42 fr. Fr. Amm. W. in St. 3 fl. Fräul. W. alda 1 fl. 20 fr. Hr. Apoth. B. in W. 1 fl. Hr. Revierf. L. in R. 2 fl. 42 fr. Rfm. F. in M. 1 fl. H. R. von J 2 fl. 42 fr. C. L. v. J. 2 fl. 42 fr.

All diesen, sowie den von Herrn Schultheiß Bürkle in Rudersberg in Nummer 5 dieses Blattes bereits bezeichneten Gebern, auch denen, welche ihre Spenden an die Verunglückten selbst abgaben, und hier nicht bezeichnet sind, den herzlichsten Dank für ihre eble Gaben.

Möge Gott ihnen solche vergelten, und sie vor dem Unglück bewahren, das Oberschlechtbach so hart getroffen hat Den 12. Febr. 1844.

Gemeinschaftliches Amt, Pfarrer A. B. Schultheiß Scholl. Cronmüller.

Geradstetten.

Oberamts-Bezirks Schorndorf.

Da bei dem auf den 7. Dez. v. J. ausgeschriebenen Verkauf der hiesigen Wirthschaft zur Kronen kein erwünschtes Resultat von Seiten der Eigenthümer zu Stande gebracht wurde, so werden nun nachbenannte Realitäten im Executionsweg am

Montag den 19. Febr. d. J.

Vormittags 10 Uhr

im öffentlichen Aufstreich auf hiesigem Rathhause verkauft, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Auswärtige sich mit obverpflichtet beglaubigten Vermögenszeugnissen zu versehen haben.

Die Wirthschaft steht mitten im Ort an der Poststraße von Stuttgart nach Nürnberg, und für den Wirthschafts-

Betrieb sehr gut gelegen, deren Bestandtheile enthalten:

- 1.) einen 90' langen und 36' breiten Keller, worinnen 3 — 400 Eimer Fässer gelegt werden können.
- 2.) im untern Stock befinden sich 3 heizbare Zimmer, Küche, Speisekammer und Gemüsekeller, drei Pferdehallungen zu 60 Pferden.
- 3.) im 2. Stock sind 6 in einandergehende Zimmer, wovon drei heizbar sind und neben diesen noch 3 geschlossene Kammern.
- 4.) Unter dem Dach sind 2 große Fruchtböden und 4 weitere Kammern.
- 5.) Neben dem Wirthschafts-Gebäude steht 1 neugebaute Scheuer worinnen 2 Stallungen zu vier Pferd und 15 Stück Rindvieh befindlich.
- 6.) in gleicher Lage steht ein besonderes Waschhaus mit Brennstatt, Mezig und Backofen.
- 7.) eine besondere Laubhütte, worinnen eine Wollspresse aufgestellt werden kann.
- 8.) Ein Anbau mit Schwein- und Hühnerställen.
- 9.) Neben diesen Gebäulichkeiten befindet sich ein Gemüsegärtchen von 10 Ruthen alt Mes.

Diese Wirthschaft kann mit Recht eine der gut gelegenen im Remsthal genannt werden, und es wird gewiß ein thätiger Mann sein gutes Auskommen finden; man ladet die Liebhaber ein mit dem Gemeinderath A. Fried. Seibold vorläufig einen Kauf abzuschließen, und die weiteren Bedingungen von ihm zu vernahmen.

Den 2. Febr. 1844.

Gemeinderath, der Vorstand Schultheiß Lederer.

B a a c h.

Es liegen in hiesiger Gemeindepflege 200 fl. gegen gesetzliche Sicherheit und 4 1/2 Prozent zum Ausleihen parat.

Gemeinderath Zoller.

S c h n a i t h.

Bei der Stiftungspflege liegen 600 fl. zum Ausleihen, welche ganz, oder theilweise, zu 4 1/2 Prozent gegen zweifache Versicherung abgegeben werden.

Privat-Anzeigen.

Belzheim.

(Rigaer Lein.)

Auch für die heutige Leinfaat hat der landwirthschaftl. Bezirks-Berein wieder hinlänglich achten Rigaer Leinfaamen für die Bewohner des diesseitigen Bezirks bestellt, und kann dieser nach einer Nachricht aus der Kanzlei des landwirthschaftl. Instituts zu Hehenheim jeden Tag daselbst abgeholt werden.

Es werden daher alle diejenigen Bewohner des Oberamtsbezirks Belzheim, welche an dieser Lieferung Antheil nehmen wollen, aufgefordert, sich innerhalb 3 Wochen bei dem Anzeigenden zu melden, und das erforderliche Quantum zu bemerken, da auf diejenigen, welche sich zuerst melden, auch vor allen Andern Rücksicht genommen wird.

Den 6. Febr. 1844.

Sekretair des landwirthschaftl.

Bezirks-Bereins,

D. Amtspfleger W i z e m a n n.

Rudersberg.

Begen meiner Anzeige in der 5. Nummer dieses Blattes soll ich nach der Erwiederung meines Herrn Collegen in Schlechtbach in No. 6 der Sänder seyn, und es geht mit dem nicht besser, als dem Verfasser der Dankagung in No. 39 des v. J. Beides befremdet mich nicht! Nach Ablauf von 5 Monaten und nach zweimaligem vergeblichem Ansinnen, habe ich den gerade Weg gewählt, und mich den Gebern gegenüber gerechtfertigt, und so die bedrängten Verunglückten in die Lage gesetzt, daß sie wissen, wo sie anknöpfen dürfen; dafür waren sie persönlich mir dankbar.

Den in meiner Anzeige liegenden Vorwurf der unterlassenen Bescheinigung, nehme ich gegen das K. Pfarramt Steinberg zurück, nachdem es mich schriftlich versicherte, daß es von eingegangenen Beiträgen für die Oberschl. nicht ein Wort wisse.

Dem Kr. B. in H. gebe ich aber die Nachricht, daß ich die von ihm erhaltenen 2 fl. auf einem andern Wege den Verunglückten zugestellt habe.

Zur Annahme weiterer Beiträge bin ich stets bereit.

Den 8. Febr. 1844.

Schultheiß Bürkle.

Schorndorf. Gewässerte Stockfische und trockene sind von jetzt an zu haben bei Jakob Friedrich Weil.

Schorndorf. Bei dem Unterzeichneten sind bis Samstag den 24. d. Monats schöne Milchschweine zu haben.

Friedrich Brügel, Bäckermeister.

Schorndorf. Der Unterzeichnete hat 3 bis 4 Eimer Obstmost vom Jahr 1843 zu verkaufen. Gottlob Utr. Gmehlen, wohnh. bei der Kirche.

Schorndorf. Der Unterzeichnete ist gesonnen seinen Theil Behausung, in der neuen Straße gelegen, aus freier Hand zu verkaufen, welches zu jedem Gewerbe tauglich ist.

Schlossermeister Krieg.

Steinen bei Winnenden

Ich habe steinerne Futtertröge bis zu der Größe von 12 Schuh, so wie auch Klocktröge zu verkaufen.

Heinrich Edinger.

Steinenberg. Es ist am letzten Montag Abend zwischen Schorndorf und Haubersbronn eine Pfeife mit einem Wappen verloren gegangen. Der Finder wird ersucht, dieselbe gegen Belohnung entweder in Schorndorf bei Hrn. Kaufmann Burk oder im Pfarrhaus in Steinenberg abzugeben.

Reg. Cand. Scholl.

Winterbach.

Ich verkaufe 3 Klitten sehr gut 1 Fattel mit Zaun zc. noch ganz gut und 1 Flügel.

Christian Seyfried.

Gmünd.

(Furnier-Schneid-Maschine-Verkauf.)

Eine wohlengerichtete Furnier-Schneidmaschine habe ich um billigen Preis zu verkaufen.

Müller Seybold.

Strohhof.

Stab Kaisersbach.

(Hofgut-Verkauf.)

Ich bin gesonnen, den 26 Februar

d. J. in der sogenannten Heilensmühle mein nachgenanntes Hofgut bestehend in

12 Morgen Acker,

8 — Wiesen,

10 — Wald,

2 Brtl. Gras-, Baum- und Burzgarten,

1 2stöckiges Wohnhaus mit einem steinernen Stock, dasselbe ist 70' lang und 48' breit mit Scheuer unter einem Dach, im Hof sowie in der Küche befindet sich ein Brunnen, der Keller ist 35' lang und 24' breit und gewölbt, zu verkaufen.

Besagtes Gut stößt theilweise an die von Welzheim nach Gaildorf führende Straße und das Wohnhaus mit dem halben Antheil an einem Waschhaus ist nur 300 Schritte von derselben entfernt und wird auf zehn-jährige Zieher verkauft, entweder stückweise oder im Ganzen. Liebhaber wollen sich an gedachtem Tag Mittags 12 Uhr in genannter Mühle einfinden.

Ernst Walter.

Sylben-Räthsel.

Ein großes Haus, in das wir freudig wallen, Weil nur allein in diesen heiligen Hallen Die Leidenschaft des Menschen schweigt; Wo wir uns Kräfte sammeln für das Leben, Und wo wir Allen Alles gern vergeben, Das ist's was dir die erste Sylbe zeigt.

\* \* \*

Gehst du der zweiten Sylbe glatte Pfade, Und buhlest dort um Glück und Menschengnade,

So sieh dich vor, wer steigt, der fällt auch gern; Symbolisch warnt sie dich in deiner Wonne, Denn siehst du sie am Mond und an der Sonne, So ist der Regen und der Sturm nicht fern.

\* \* \*

Das Ganze? — ach! wie soll ich dir es nennen, Es ist das Ziel von unserem Welterennen, Der Vorhof ist es zum Elisium; Es stillt die Wünsche, die das Herz durchziehen, Und für die Blumen, die hienieden blühen, Ist es ein friedliches Herbarium.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

Table with 4 main columns: 'In Winnenden vom 8. Februar 1844.', 'höchst.', 'mittl.', 'niedr.', and 'In Schorndorf vom 13. Februar 1844.'. Rows include Weizen per Scheffel, Kernen, Roggen, Dinkel, Gersten, Haber, Erbsen, Wicken, Einkorn, Weischofen, Ackerbohnen, Kernen per Scheffel, Dinkel, Roggen, Gersten, Haber, Linsen, Ackerbohnen, Kernbrod, Kreuzerweil, Schweinefleisch, Dachsenfleisch, Rindfleisch, Kalbfleisch, Hammelfleisch.

Gedruckt und verlegt von C. F. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für die

Oberamts-Bezirke Schorndorf und Welzheim.

Nro. 8.

Donnerstag den 22. Februar

1844.

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis desselben ist jährlich 1 fl. 30 fr., vierteljährlich 24 fr. — Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen, wollen gefälligst am Dienstag der Druckerei übergeben werden. — Einrückungsgebühr die Zeile 1/2 fr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. (Aushebung für das Jahr 1844.) Am Freitag den 1. März findet die Loosziehung und am Mittwoch den 20. die Musterung dahier statt und wird an beiden Tagen Morgens 7 1/2 Uhr mit den Verhandlungen begennen.

Die Orts-Vorsteher haben die Militärpflichtigen hievon in Kenntniß zu setzen und die Eröffnung von denselben im Amts-Protocoll beurkunden zu lassen, auch mit denselben zur festgesetzten Zeit auf dem Rathhaus dahier einzutreffen.

Am Tage der Loosziehung wird der Bezirks-Rekrutirungsrath seine erste Sitzung halten, daher die betr. Militärpflichtigen etwaige Berücksichtigungs-Ansprüche an diesem Tag geltend zu machen und soweit dieses nicht bereits geschehen, mit den erforderlichen Beweis-Urkunden zu belegen haben. — Den 5. Februar 1844.

Königl. Oberamt, Strüelin.

Amthche Bekanntmachungen.

Schorndorf.

Die Unterpfands-Verörden des Oberamts-Bezirks werden zu ihrer Nachachtung von der nachstehenden Justiz-Ministerial-Verfügung vom 12. Januar 1844 in Kenntniß gesetzt:

Nach der K. Verordnung vom 1. Juli 1841, betreffend die Gebühren der Gemeinbediener, §. 4 f. sind die Gebühren für die Löschungen von Unterpfändern in den Gemeinde-Unterpfands-Büchern, auf die Gemeinde-Casse zu übernehmen, so oft die Löschung innerhalb eines halben Jahres von dem Zeitpunkt der eingetretenen Tilgung der Schuld an gerechnet, von den Beteiligten nachgesucht wird.

Wohuf einer Controle dieser auf die Gemeinde-Cassen zu übernehmen, der oberamtlichen Zahlungs-Anweisung unterliegenden Löschungs-Gebühren, wird nun in Uebereinstimmung mit dem K. Ministerium des Innern verfügt, daß in dem Verzeichnisse, welches nach dem §. 24 jener Verordnung über den Ertrag sämtlicher Gebühren in Unterpfandsacten zu führen ist, bei den — aus drei

Gemeinde-Casse zu erhebenden Löschungs-Gebühren insbesondere

- a) die Seite des Unterpfandsbuchs, b) die Namen der Gläubiger und Schuldner, c) der Betrag der getilgten Summe, d) der Tag der Tilgung der Schuld und der nachherigen Löschung, und

e) die Löschungs-Gebühr anzuzeigen sind, damit hierdurch nicht nur die Oberamtsrichter und Bezirks-Notare bei der Visitation des Unterpfandswesens sich die Ueberzeugung verschaffen können, daß hierbei kein Uebermaß stattgefunden habe, sondern auch die Oberamtsleute, oder aus deren Auftrag bei Verantwortung der Revisions-Ausstellungen über die Gemeinde-Rechnung, die Verwaltungsamte, von der Richtigkeit der — auf den Grund des vierteljährlich aus dem Hauptverzeichnisse zu fertigen Auszugs — in den Gemeinde-Rechnungen vorausgabten Löschungsgebühren etne große Weiltäufigkeiten sich zu überzeugen vermögen.

Den 15. Febr. 1844.

K. Oberamts-Gericht, Weil.

Schorndorf.

(Schulden-Liquidation.)

In der Gantfage des Gottlieb Haffert, Bürgers und Bauers von Strien, wird die Schulden-Liquidation sammt den gefchuld damit verbundenen, weiteren Verhandlungen, zu Verderweisbuch, am

Freitag den 15. März 1844

von Vormittags 8 Uhr an, vorgenommen werden, wozu die Gläubiger und Bürgen hiemit vorgeladen werden, damit sie entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte erscheinen, oder auch, wenn voransichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem genannten Tage ihre Forderungen durch schriftlichen Reß in dem einen, wie in dem anderen Falle durch Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Verzugsrechte anmelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Ansprüche nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, in der auf die Liquidation folgenden nächsten Gerichtssitzung durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen, nicht erscheinenden Gläubig-